

Wahlbekanntmachung

1. Am 6. Mai 2018 findet die Wahl der Gemeindevertretungen in den Gemeinden des Amtes Berkenthin

Name der Gemeinde

Behlendorf, Berkenthin, Bliestorf, Düchelsdorf, Göldenitz, Kastorf, Klempau, Krummesse, Niendorf, Rondeshagen und Sierksrade

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Name der Kreises

Herzogtum Lauenburg

verbunden. *)

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. *)

Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

Name und Nummer des Wahlkreises

15 - Berkenthin

. *)

Der Wahlraum befindet sich in der

genaue Bezeichnung

Gemeinde Behlendorf Dorfgemeinschaftshaus ,Am Brink 1 barrierefrei
 Gemeinde Berkenthin, Grund- und Gemeinschaftsschule ,Berliner Strasse 20 barrierefrei
 Gemeinde Bliestorf, Dorfgemeinschaftshaus ,Neuer Weg 1 barrierefrei
 Gemeinde Düchelsdorf, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstrasse 43 nicht barrierefrei
 Gemeinde Göldenitz, Dorfgemeinschaftsraum, Dorfstrasse 21 barrierefrei
 Gemeinde Kastorf, Kultur- und Freizeitzentrum , Ratzeburger Strasse 29 barrierefrei
 Gemeinde Klempau, Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstrasse 47 barrierefrei
 Gemeinde Krummesse, Dörphuus, Lübecker Strasse 6 barrierefrei
 Gemeinde Niendorf Dorfgemeinschafts, Borggraben 1 barrierefrei
 Gemeinde Rondeshagen Dorfgemeinschaftshaus ,Am Brink 1 barrierefrei
 Gemeinde Sierksrade Dorfgemeinschaftshaus, Steenkamp 1a barrierefrei

Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus dem beige-fügten Anhang ersichtlich. *)

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet. *)

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl folgende** Stimmen, die beliebig verteilt werden können; bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme. *)

Stimmen je Gemeinde:

Behlendorf	5	Göldenitz	5	Niendorf b. Berkenthin	4
Berkenthin	7	Kastorf	6	Rondeshagen	6
Bliestorf	5	Klempau	5	Sierksrade	5
Düchelsdorf	4	Krummesse	7		

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises
oder
b) durch **Briefwahl**
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt


Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 5

einen amtlichen Stimmzettel - die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl,*) einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel - den Stimmzetteln*) (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin oder des Gemeindewahlleiters abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Ort, Datum
Berkenthin, den 19.04.2018

Der Gemeindewahlleiter

Unterschrift

(Frank, Gemeindewahlleiter)

*) Nicht Zutreffendes entfällt.